

Ordnungsbehördliche Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung für das Gebiet der Stadt Köln (Köln Stadtordnung – KSO) vom 14.04.2014 (Auszug)

§31 (2) Umfeld der Stadien

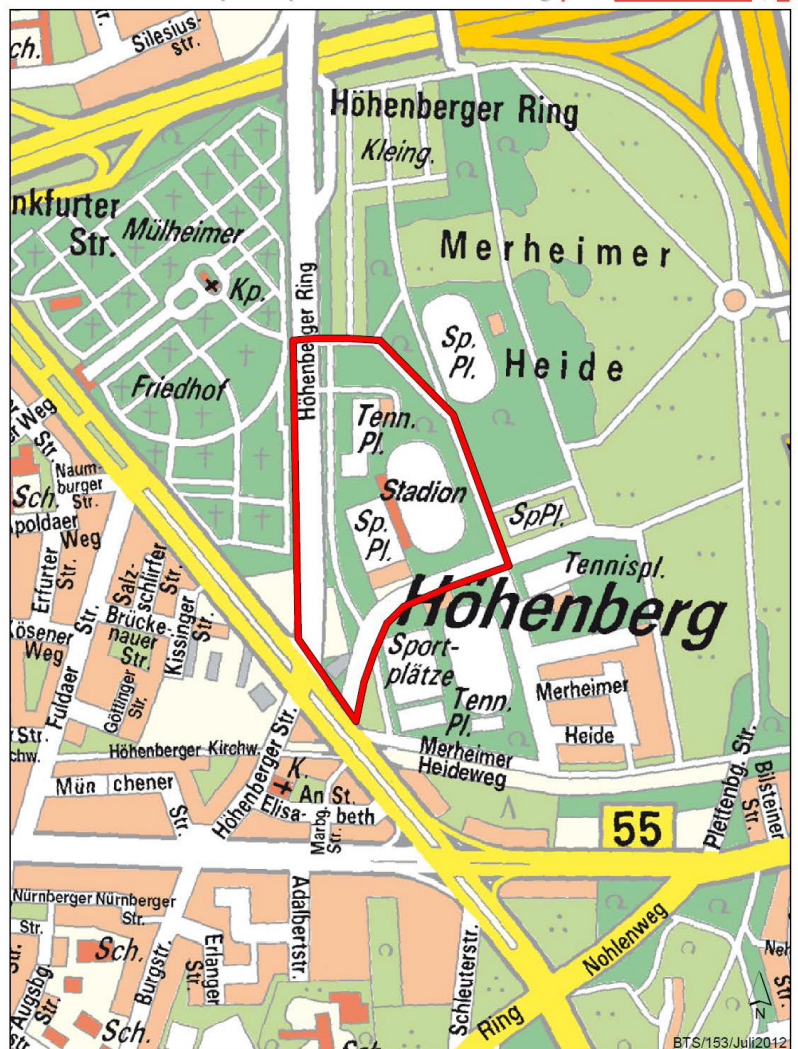
An den Veranstaltungstagen hat sich im Umfeld des Stadions im Sportpark Höhenberg (Höhenberger Ring, Frankfurter Str., Merheimer Heide, Zuwegung zu den Stehplätzen inkl. Verlängerung bis zum Höhenberger Ring) jeder so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.

Ab vier Stunden vor Beginn und bis zwei Stunden nach Ende der Veranstaltung ist insbesondere verboten:

- a) Waffen aller Art, z.B. Hieb-, Stoß-, Schuss- oder Stichwaffen, mitzuführen,
- b) Gas- oder andere Sprühdosen, ätzende oder färbende Substanzen mitzuführen,
- c) Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver oder andere pyrotechnische Gegenstände mitzuführen,
- d) sperrige Gegenstände, z.B. Leitern, Hocker, Stühle oder Kisten, mitzuführen,
- e) Fahnen-, Transparent- oder Teleskopstangen, die länger als 1m sind oder deren Durchmesser größer als 2cm ist, mitzuführen,
- f) Gläser, Glasflaschen, Getränkedosen oder Krüge mitzuführen,
- g) Tiere mitzuführen, mit Ausnahme von Blindenführhunden und Behindertenbegleithunden sowie Tieren von Behörden, des Rettungsdienstes oder des Katastrophenschutzes,
- h) alkoholhaltige Getränke außerhalb genehmigter Gastronomiebetriebe sowie Drogen aller Art mitzuführen,
- i) Laserpointer mitzuführen,
- j) Waren aller Art, u.a. Eintrittskarten, Fanartikel, Lebensmittel oder sonstige Waren, ohne Erlaubnis der Stadt Köln anzubieten oder zu verkaufen,
- k) Drucksachen, Zeitungen, Zeitschriften aller Art ohne Erlaubnis der Stadt Köln zu verkaufen oder zu verteilen,
- l) nicht für den allgemeinen Gebrauch vorgesehene Bauten, Einrichtungen und Anlagen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Mauerbrüstungen, Umfriedungen, Beleuchtungsanlagen, Bäume, Masten aller Art, Dächer sowie die Pflanzflächen zu betreten, zu besteigen oder zu übersteigen und
- m) Gegenstände ohne Erlaubnis der Stadt Köln zu lagern.

Anlage 3

Stadion im Sportpark Höhenberg Stadt Köln



Quelle: Stadt Köln - Amt für öffentliche Ordnung